

1850, die provisorische Ausschreibung der Steuern und Abgaben betreffend.

Präsident Cuno: Es wird Ihnen zunächst das Allerhöchste Decret vorzulesen sein.

(Dies geschieht.)

Das Höchste Decret wird sofort nebst Beilage zum Druck befördert und sodann unserm dritten Ausschusse übergeben werden.

(Nr. 452.) Communicat des Königl. Gesamtministeriums vom 27. Februar d. J., die Erwiderung und Entschliebung desselben auf den Beschluß der zweiten Kammer vom 13. desselben Monats hinsichtlich des über die Wählbarkeit des im 36. Landtagswahlbezirke zum Abgeordneten der zweiten Kammer ernannten D. Schaffrath zu Neustadt erhobenen Zweifels enthaltend.

Präsident Cuno: Meine Herren! Der Gegenstand ist von so großer Wichtigkeit und von so großem Interesse für die Kammer, daß ich Ihnen gegenwärtig das an mich gerichtete Communicat des Gesamtministeriums vorlesen lassen werde.

(Dies geschieht, und da dieses Communicat des Gesamtministeriums dem zweiten Ausschusse zur Berichterstattung überwiesen wird, so erfolgt der Abdruck desselben in den Mittheilungen bei der über den zu erstattenden Bericht stattfindenden Berathung.)

Präsident Cuno: Meine Herren! Nachdem ich Sie von der an mich gelangten Mittheilung in Kenntniß gesetzt habe, darf ich wohl aussprechen, daß Niemand unter Ihnen sein wird, der bezweifelt, wie diese Mittheilung einer besondern Begutachtung und nach Befinden Rückäußerung an die Regierung bedarf. Es fragt sich, ob wir das Communicat des Gesamtministeriums demjenigen Ausschusse zutheilen wollen, der uns über die Schaffrath'schen Beschwerden Bericht erstattet hat, nämlich dem außerordentlichen, zur Prüfung der Beschwerden Suspendirter bestellten Ausschusse. Das Directorium ist der Ansicht, daß gegenwärtig diese ganze Angelegenheit auf einen andern Standpunkt übergetreten ist. Es handelt sich gegenwärtig um die weiteren verfassungsmäßigen Schritte, welche die Kammer in Gemäßheit des einmal gefaßten Beschlusses zu thun haben wird. Das Directorium glaubt, daß das Geschäft des außerordentlichen Ausschusses in dieser Angelegenheit erledigt und daß es am Zweckmäßigsten sei, das Communicat des Gesamtministeriums an einen der Gesetzgebungsausschüsse zu verweisen. Zunächst wünschte ich zu hören, ob in der Kammer eine entgegengesetzte Meinung sich kund gebe. Es scheint dies nicht der Fall zu sein; ich darf daher fragen, ob Sie das Communicat des Gesamtministeriums an den Gesetzgebungsausschuß, und zwar der Reihenfolge nach an den zweiten verweisen wollen? — Wird gegen 1 Stimme genehmigt.

(Nr. 453.) Gesuch des Abg. Schwedler vom 28. Februar d. J. um Verlängerung seines an diesem Tage abgelaufenen Urlaubs auf acht Tage.

Präsident Cuno: Der Abg. Schwedler zeigt schriftlich an, daß es ihm vieler Geschäfte wegen unmöglich sei, zur Zeit zurückzukehren und bittet deshalb um Urlaub auf weitere acht Tage. Er versichert, daß er, wenn es ihm gelinge, seine Geschäfte eher abzuwickeln, noch früher zurückkehren werde. Wollen Sie dem Abg. Schwedler die erbetenen acht Tage Urlaub zugestehen? — Einstimmig Ja.

(Nr. 454.) Petition der Gemeinden zu Dörnthal und Bethau vom 20. Febr. a. c., worin diese der Petition der Gemeinden zu Strehlen, Ischertnitz u. s. w., um Aufhebung des die Communalgarde betreffenden Gesetzes vom 22. November 1848 u. unter Nr. 289 der Reg. beitreten.

Präsident Cuno: Es wird diese Petition eben so wie die darin erwähnte unter Nr. 389 der Registrande eingezeichnete, an den vierten Ausschuß zu verweisen sein. Mitzutheilen habe ich Ihnen, meine Herren, daß nach einer mir soeben zugegangenen Zuschrift, der Abg. Wieland meldet, er sei unwohl und behindert, heute und vielleicht auch in der ganzen laufenden Woche den Berathungen der Kammer beizuwohnen. Wir gehen nun sofort zu unserer Tagesordnung über.

Staatsminister v. Friesen: Ich habe auf die Interpellation des Herrn Abg. Wagner aus Dresden zu antworten. Der Herr Abg. Wagner hat bei der Regierung angefragt: „ob dieselbe im Stande zu sein glaubt, die Errichtung einer Hypothekenbank baldigst zu bewerkstelligen und ob sie in diesem Falle bereits die nöthigen Vorbereitungen zu diesem Behufe getroffen habe“. Die Regierung, meine Herren, hat ihre Ansichten über diesen hochwichtigen Gegenstand bei der Eröffnung des Landtags in dem damals gehaltenen Vortrage ausgesprochen, und hält bei diesen Ansichten auch jetzt noch fest. Es ist mir nicht ganz klar geworden aus der Anfrage des Herrn Abg. Wagner, ob er eine Staatsbank im Auge gehabt hat, d. h. die Errichtung einer Hypothekenbank durch den Staat, oder ob es sich bei seiner Anfrage um eine Privatbank handelt, die aus Staatsmitteln fundirt und erhalten werden soll. Was die Erstere anlangt, so ist die Regierung allerdings der Ansicht, daß der gegenwärtige Zeitpunkt bei der Lage der allgemeinen sowohl, als der sächsischen Verhältnisse, nicht geeignet sei, um ein solches Institut durch Staatsmittel einzurichten und zu fundiren; dagegen ist die Regierung fortwährend gemeint, sobald sich durch Vereinigung von Privatkräften ein solches Unternehmen bilden sollte, dasselbe mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln thunlichst zu befördern und zu unterstützen. Es liegen der Regierung allerdings schon einige Pläne in dieser Richtung vor, aber es ist keiner darunter, der ohne Weiteres und ohne wesentliche Abänderung ins Leben treten könnte. Neuerdings ist in dieser Richtung insofern ein wichtiger Vorschritt geschehen, als die Ober-